

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vorgestellte Vorentwurf zur Neufassung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“ und Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ wird anerkannt. Auf der Grundlage des Beratungsergebnisses ist das Verfahren einzuleiten.